

Querschnittgelähmter Fallschirmspringer und die traurige Leistungsverweigerung der Baden-Badener



Recht

© Pixabay

Querschnittgelähmter Fallschirmspringer muss sich Leistungen aus der Unfallversicherung bei der Baden-Badener erkämpfen. Clever formulierte Versicherungsbedingungen führten zu einer Ablehnung der Leistungen.

Den ganzen Fall können Sie auf der Website der [D & R Anwaltskanzlei](#) nachlesen.